

## **Antrag**

**der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung,  
Familie, Frauen und Senioren**

### **Umsetzung des Landesprogramms „Gute und sichere Arbeit“**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie sie die Situation am Ausbildungsstellenmarkt in Baden-Württemberg beurteilt – insbesondere für individuell beeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf;
2. für welche am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Personengruppen sie einen erhöhten Handlungsbedarf zur nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt sieht;
3. wie der Stand der Umsetzung der fünf Programmbausteine des Landesprogramms „Gute und sichere Arbeit“ derzeit ist und wie hoch die Nachfrage nach den jeweiligen Bausteinen war;
4. welche Ansätze im Landesprogramm verfolgt werden, um jüngeren Menschen ohne Berufsausbildung und Langzeitarbeitslosen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen eine Integration in Erwerbsarbeit zu ermöglichen;
5. inwiefern ihr bekannt ist, welche Akteure vor Ort in die Umsetzung des Programms involviert sind – differenziert nach kommunalen Stellen und Angeboten der freien Wohlfahrtspflege und der Privatwirtschaft;
6. wie viele Plätze im Programmbaustein „Sozialer Arbeitsmarkt Passiv-Aktiv-Tausch“ gefordert werden und wie viele dieser Plätze in der freien Wirtschaft sowie bei kommunalen und gemeinnützigen Unternehmen besetzt werden konnten (aufgeschlüsselt nach Stadt- und Landkreisen);

7. wie sie die bisherigen Erfahrungen mit diesem Programm bewertet;
8. welche Konsequenzen sich nach ihrer Einschätzung aus den bisherigen Erfahrungen des Landesprogrammes „Gute und sichere Arbeit“ für eine Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente auf Bundesebene ergeben.

16.04.2013

Hinderer, Graner, Reusch-Frey, Wahl, Wölfle SPD

### Begründung

Gute und sichere Arbeit ist eine unverzichtbare Grundlage zur selbstständigen Sicherung eigenen Erwerbseinkommens und eine wesentliche Grundlage, um Armut zu vermeiden. Deshalb brauchen besonders benachteiligte Personengruppen am Arbeitsmarkt eine gezielte Förderung, um nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert werden zu können; dazu zählen insbesondere beeinträchtigte und benachteiligte junge Menschen, Alleinerziehende, Langzeitarbeitslose und ältere Arbeitnehmer.

Mit dem Landesarbeitsmarktprogramm soll Menschen, die nicht aus eigener Kraft einen Zugang in den Arbeitsmarkt schaffen oder schon lange arbeitslos sind, die Teilhabe am Erwerbsleben zu fairen Bedingungen eröffnet werden.

Mit diesem Antrag sollen der Umsetzungsstand und die Perspektiven des Landesprogramms „Gute und sichere Arbeit“ in Erfahrung gebracht werden.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 6. Mai 2013 Nr. 42-15/3370 nimmt das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

1. *wie sie die Situation am Ausbildungsstellenmarkt in Baden-Württemberg beurteilt – insbesondere für individuell beeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf;*

Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge (Stichtag 31. Dezember 2012) ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,9% auf insgesamt 77.500 gesunken. Die Schere zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsmarkt in Baden-Württemberg öffnet sich weiter. Im Berichtsjahr 2011/2012 ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber gesunken und die der gemeldeten Ausbildungsplätze gestiegen. Über 5.500 Ausbildungsplätze blieben unbesetzt (Stichtag 30. September 2012).

Durch diese Situation verbessern sich auch für leistungsschwächere Bewerberinnen und Bewerber die Chancen, einen Ausbildungsplatz zu bekommen. Dennoch haben beeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf aber weiterhin Probleme auf dem Ausbildungsstellenmarkt.

Innerhalb des Ausbildungsbündnisses haben sich daher Wirtschaft, Gewerkschaften, Arbeitsagenturen und das Land zum Ziel gesetzt, verstärkt benachteiligten und schwächeren Jugendlichen den Einstieg in die duale Ausbildung zu eröffnen.

2. für welche am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Personengruppen sie einen erhöhten Handlungsbedarf zur nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt sieht;

Handlungsbedarf besteht insbesondere für beeinträchtigte und benachteiligte junge Menschen, Alleinerziehende und Langzeitarbeitslose. Geringqualifizierte Personen tragen am Arbeitsmarkt nach wie vor und mit Abstand das größte Arbeitsmarktrisiko und haben darüber hinaus auch die geringste Erwerbsbeteiligung. Erhöhter Handlungsbedarf besteht daher vor allem bei jungen Menschen ohne Berufsausbildung. Ein wichtiges Ziel der Partner des Bündnisses zur Stärkung der beruflichen Ausbildung und des Fachkräftenachwuchses in Baden-Württemberg 2010 bis 2014 ist daher, auch benachteiligten Jugendlichen mit erhöhtem Förderbedarf eine Chance auf Ausbildung zu ermöglichen und ihre Potenziale besser auszuschöpfen. Im Vordergrund stehen dabei die Unterstützung des Berufseinstiegs und die Reduzierung von Ausbildungsabbrüchen. Aus dem Bereich des Sozialministeriums kann hier beispielhaft das „Berufspraktische Jahr“ genannt werden, in dem schwer vermittelbare junge Menschen durch ein fachlich und sozialpädagogisch begleitetes Betriebspraktikum an Ausbildung und Arbeit herangeführt werden.

3. wie der Stand der Umsetzung der fünf Programmbausteine des Landesprogramms „Gute und sichere Arbeit“ derzeit ist und wie hoch die Nachfrage nach den jeweiligen Bausteinen war;

*Baustein 1: Sozialer Arbeitsmarkt/Passiv-Aktiv-Tausch*

Das Modellprogramm hat im vergangenen Jahr im Oktober gestartet. Hieran beteiligen sich 40 der 44 Stadt- und Landkreise. Hinsichtlich der konkreten Platzzahlen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen. Das Programm wird von dem Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik wissenschaftlich begleitet und evaluiert.

Für das Programm stehen 4 Mio. Euro/Jahr an Landesmitteln zur Verfügung.

*Baustein 2: Ausbildung für Benachteiligte/Assistierte Ausbildung/Teilzeitausbildung*

Übersicht über die derzeit mit ESF- und Landesmitteln geförderten Projekte im Baustein 2 – Ausbildung für Benachteiligte/Assistierte Ausbildung:

Projektname	Träger	Standorte in den Stadt- und Landkreisen
Carpo	Werkstatt Parität gGmbH, Diakonie Württemberg, Stuttgart	20 Land- und Stadtkreise
SAM	QPrintsService gGmbH, Pforzheim	Ludwigsburg, Enzkreis, LK Karlsruhe
ESA	CJD Stuttgart	Stuttgart, SK und LK Karlsruhe
FABE	ARKUS gGMBH	SK und LK Heilbronn, Pforzheim, Enzkreis, LK Karlsruhe
Infrastruktur	ttg Team Training GmbH, Tübingen	SK Karlsruhe, Heidelberg, Rhein-Neckar- Kreis, Tübingen
KORA	Fördergesellschaft der HWK Freiburg	Freiburg, Breisgau Hochschwarzwald, Emmendingen, Ortenaukreis, Lörrach
FamiquA	CJD Bodensee-Oberschwaben, Friedrichshafen	Bodenseekreis, Ravensburg, Biberach
Zurück in den Job	Evang. Diakonieverband, Nagold	Calw, Freudenstadt
Donna Vivente	Staufen Arbeits- und Beschäftigungsförderung, Göppingen	Göppingen, Hohenlohekreis, Heidenheim, Ostalbkreis

Übersicht über die derzeit mit ESF- und Landesmitteln geförderten Projekte im Baustein 2 – Teilzeitausbildung:

Projektname	Träger (z. T. Kooperationen mit weiteren Trägern)	Standorte in den Stadt-/Landkreisen
TAFF (1)	AJO e.V., Aalen	Pforzheim, Heilbronn, Ostalbkreis
AITA	ZORA gGMBH, Stuttgart	Stuttgart, Göppingen, Ostalbkreis, Heidenheim
DUETT	ttg Team Training GmbH, Tübingen	Tübingen, Reutlingen, Böblingen, Zollernalb
Artemis	Werkstatt Parität gGmbH, Stuttgart Diakonie Württemberg, Stuttgart	Stuttgart, Heilbronn, Esslingen, Rems-Murr, Karlsruhe, Ortenau, , Ulm, Sigmaringen, Konstanz
AQTA	Sozialunternehmen Neue Arbeit, gGMBH, Stuttgart	Heilbronn, Hohenlohe, Schwäbisch Hall, Main-Tauber, Mannheim, Stuttgart, Rems-Murr
TAFF (2)	CJD Bodensee-Oberschwaben, Friedrichshafen	Biberach, Ravensburg, Bodenseekreis
Amovista	BFZ gGmbH, Würzburg	Main-Tauber, Neckar-Odenwald, Hohenlohe
AB jetzt!	IN VIA, Freiburg	Rastatt, Baden-Baden, Waldshut, Neckar-Odenwald, Rhein-Neckar

Geplante Anzahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern: 6.150.

Für den Baustein 2 sind aktuell rund 15,4 Mio. Euro ESF-Mittel und rund 1,8 Mio. Euro Landesmittel bewilligt.

#### *Baustein 3: Nachhaltige Integration von langzeitarbeitslosen Menschen*

Übersicht über die derzeit mit ESF- und Landesmitteln geförderten Projekte im Baustein 3:

Projektname	Träger (z. T. Kooperationen mit weiteren Trägern)	Standorte in den Stadt-/Landkreisen
NIL	Caritasverband Stuttgart e.V.	Stuttgart, Böblingen, Esslingen, Ostalbkreis, LK Karlsruhe, Mannheim, Freiburg, Ortenaukreis, Konstanz, Ulm
DURANTE	Werkstatt Parität gGmbH, Stuttgart Diakonie Württemberg, Stuttgart	Stuttgart, Esslingen, Göppingen, Heilbronn, Hohenlohe, Schwäbisch Hall, Ostalbkreis, Karlsruhe, Heidelberg, Mannheim, Pforzheim, Ortenaukreis, Lörrach, Reutlingen/Tübingen, Ulm
Aufwärts	Kommunale Arbeitsförderung Ortenaukreis	Ortenaukreis, Tuttlingen
WerkBund	Diakonieverbund Dornahof & Erlacher Höhe	Calw, Freudenstadt, Rems-Murr-Kreis, Reutlingen
Stadt-Land-Job	Diakonisches Werk Breisgau-Hochschwarzwald	Freiburg, Breisgau-Hochschwarzwald

Geplante Teilnehmer/-innenzahl: 2.500.

Für den Baustein 3 sind rund 5,7 Mio. Euro ESF-Mittel und rund 0,7 Mio. Euro Landesmittel (Stand März 2013) bewilligt.

#### *Baustein 4: Arbeitslosen(beratungs)zentren*

Auf den Projektauftrag des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren zum Baustein „Modellhafte Unterstützung von Arbeitslosen(beratungs)zentren“, der Anfang August 2012 veröffentlicht wurde, gingen insgesamt 27 Bewerbungen ein. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens wurden die entsprechenden Bewilligungsbescheide Mitte November 2012 an die zwölf ausgewählten Bewerber versandt. Diese konnten sodann zum 1. Dezember 2012 mit dem Modellprojekt beginnen. Die Grundförderungszuwendungen in Höhe von jeweils 40.000 Euro wurden Mitte Dezember 2012 ausgezahlt.

Zeitgleich fand das Verfahren zur Auswahl des wissenschaftlichen Evaluators statt. Im Februar 2013 wurde schließlich der entsprechende Vertrag mit dem Institut für angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) e. V. geschlossen. Die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation des Programmbausteins hat zwischenzeitlich begonnen.

Ende April 2013 veranstaltete das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren in Kooperation mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Arbeitslosentreffs und -zentren in Baden-Württemberg (LAGALO) und der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e. V. in der Evangelischen Akademie Bad Boll eine Auftaktveranstaltung mit den Projektteilnehmern. Im Sommer 2013 ist eine weitere Veranstaltung in Gestalt eines Austauschs der Projektteilnehmer mit den jeweiligen Jobcentern beabsichtigt.

Für das Programm stehen 750.000 Euro/Jahr an Landesmitteln zur Verfügung.

#### *Baustein 5: Arbeit und Gesundheit*

Auf den Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen vom 29. Januar 2013 zur Gesundheits- und Beschäftigungsförderung von Langzeitarbeitslosen sind 26 Anträge beim Ministerium eingegangen. Derzeit findet das Bewertungs- und Auswahlverfahren statt. Ab Mitte Mai 2013 werden die für eine Förderung ausgewählten Träger benachrichtigt.

Es ist vorgesehen, im laufenden Jahr bis Ende des Jahres 2014 bis zu sechs Projekte zu fördern. Nach derzeitigem Stand kann erfreulicherweise der ursprünglich für die Förderung vorgesehene Anteil an ESF-Mitteln von ursprünglich 0,5 Mio. Euro auf 1,0 Mio. Euro erhöht werden.

Die Nachfrage nach allen Bausteinen war sehr groß; es wurden bei den Bausteinen 2, 3, 4 und 5 jeweils zwischen 25 und knapp über 30 Förderanträge gestellt.

#### *4. welche Ansätze im Landesprogramm verfolgt werden, um jüngeren Menschen ohne Berufsausbildung und Langzeitarbeitslosen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen eine Integration in Erwerbsarbeit zu ermöglichen;*

Mit dem Baustein 1, Passiv-Aktiv-Tausch, ermöglicht das Land Langzeitarbeitslosen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen eine sozialpädagogisch begleitete, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Das Modell soll Arbeitgebern – insbesondere aus der freien Wirtschaft – ermöglichen, Langzeitarbeitslose mit mehreren Vermittlungshemmnissen, die in der Regel bereits seit 36 Monaten im Leistungsbezug sind, sozialversicherungspflichtig zu beschäftigen. Diese Arbeitsuchenden im SGB II können mit den bislang zur Verfügung stehenden Förderinstrumenten nicht in erforderlichem Maße erreicht und unterstützt werden. Mit dem Modellprojekt soll unter anderem nachgewiesen werden, dass der aktive Einsatz bislang passiv geleisteter Mittel – im Wesentlichen der vom Bund finanzierte Regelbedarf und die kommunal finanzierten Kosten für Unterkunft und Heizung – den besonderen Bedürfnissen dieser Zielgruppe besser gerecht wird.

Statt Regelbedarf und Kosten der Unterkunft zu finanzieren, können diese Leistungen als Zuschuss für eine – bedarfsdeckende – Vollzeitbeschäftigung und zur Finanzierung einer sozialpädagogischen Fachkraft eingesetzt werden. Da der Passiv-Aktiv-Tausch derzeit im SGB II gesetzlich nicht vorgesehen ist, kann dies (mit Landesmitteln) nur simuliert werden. Das Modell sieht vor, dass Arbeitgeber, die Langzeitarbeitslose sozialversicherungspflichtig beschäftigen (zu i. d. R. nicht unter 8,50 € Stundenlohn) auf Antrag ein Gesamtpaket an Förderleistungen erhalten können, das aus folgenden Komponenten besteht:

- ein von der individuellen Minderleistung abhängiger Zuschuss des Jobcenters an den Arbeitgeber zur Beschäftigung bis zu maximal 75 % des Entgelts aus dem Eingliederungsbudget der Bundesagentur für Arbeit über maximal 2 Jahre (Minderleistungsausgleich nach § 16 e SGB II),
- ein pauschaler Zuschuss vom Stadt- oder Landkreis an Stelle der ersparten kommunalen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung und
- eine vom Stadt- oder Landkreis organisierte, aufsuchende Betreuungsfachkraft.

Die Betreuungsfachkraft steht Arbeitgebern und Beschäftigten als ständige Ansprechperson helfend und begleitend zur Verfügung. Schwierigkeiten einer Beschäftigungsaufnahme werden bewältigt, vermeidbare Beendigungen des Arbeitsverhältnisses verhindert.

In der Arbeitsmarktpolitik des Landes steht die Integration benachteiligter junger Menschen im Zentrum der Aktivitäten, mit denen vor allem die Maßnahmen und Programme der (primär zuständigen) Bundesagentur für Arbeit flankierend ergänzt werden. Das Konzept der assistierten Ausbildung (Baustein 2), das maßgeblich in Baden-Württemberg entwickelt wurde, fügt sich nahtlos in die Anstrengungen zur Integration benachteiligter junger Menschen ein, da diesen hierdurch ein Weg in die duale Berufsausbildung ermöglicht wird. In diesem Programm werden die Auszubildenden auch während ihrer Ausbildung beraten, begleitet und unterstützt, um Ausbildungsabbrüche zu vermeiden und erfolgreiche Abschlüsse zu ermöglichen.

Die Bausteine 3 und 5 richten sich vorwiegend an Langzeitarbeitslose mit Vermittlungshemmnissen. Mit den Maßnahmen werden gezielt die Erwerbsneigung, die Beschäftigungsfähigkeit und die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt gefördert. Die Angebote sind darauf ausgerichtet, Teilnehmende auch nach der Aufnahme einer Beschäftigung zu begleiten und damit dem sogenannten „Drehtür-Effekt“, d.h. einem wiederkehrenden Rückfall in die Arbeitslosigkeit, entgegenzuwirken.

Mit Projekten des Bausteins 5 sollen Langzeitarbeitslose und ältere Langzeitarbeitslose mit gesundheitlichen Risiken und Einschränkungen sowie sozial, psychisch und physisch benachteiligte langzeitarbeitslose Frauen und Männer erreicht werden. Dabei sollen Erfahrungen aus dem betrieblichen Gesundheitsmanagement, Erfahrungen aus den Modellprojekten anderer Länder und des Bundesprogramms „Perspektive 50+“ auf den Personenkreis übertragen werden. Die Projekte zielen auf individuelle Hilfen, die durch Fortbildung von Fach- und Betreuungskräften zur Durchführung von gesundheitlichen Beratungen unterstützt werden. Die Umsetzung soll in Kooperation aus der Arbeitsförderung, Sozialmedizin, Suchtberatung und weiteren Akteuren des Gesundheitswesens unterstützt werden.

*5. inwiefern ihr bekannt ist, welche Akteure vor Ort in die Umsetzung des Programms involviert sind – differenziert nach kommunalen Stellen und Angeboten der freien Wohlfahrtspflege und der Privatwirtschaft;*

Zur Begleitung des Landesprogrammes „Gute und sichere Arbeit“ wurde ein Umsetzungsbeirat eingerichtet.

Im Umsetzungsbeirat sind Vertreter der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit, des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbands, Landesverband Baden-Württemberg e. V., des Südwestmetall Verband der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg e. V., Arbeitgeber Baden-Württemberg – Landesvereinigung Baden-Württembergischer Arbeitgeberverbände e. V., des Deutschen Gewerkschaftsbundes, des Diakonischen Werkes der evangelischen Kirche in Württemberg e. V., des Städtetages Baden-Württemberg, des Landkreistages Baden-Württemberg, des Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertages e. V., des Baden-Württembergischen Handwerkstages e. V. und des Caritasverbandes der Diözese Rottenburg-Stuttgart e. V. vertreten.

Die beteiligten Partner an der Umsetzung in den einzelnen Stadt- und Landkreisen variieren.

Beim Baustein „Passiv-Aktiv-Transfer“ sind auf Grundlage des Zuwendungsvertrages jeweils der Stadt- oder Landkreis und der örtliche Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende beteiligt. Weiterhin wird durch die Stadt- und Landkreise die sozialpädagogische Betreuung organisiert. Dies ist teilweise bei den Stadt- und Landkreis selbst, den JobCentern oder den Trägern der freien Wohlfahrtspflege verortet. Darüber hinaus werden lokale Netzwerke sowohl mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege, als auch Arbeitgeberverbänden genutzt, um für die arbeitslosen SGB II Leistungsberechtigten passgenaue Arbeitsplätze zu akquirieren. Beispielfhaft werden die Kooperationen eines Stadt- und eines Landkreises dargestellt.

*Ortenaukreis*

Im Ortenaukreis werden 3 Beschäftigungsträger als Beschäftigungsstellen und die Diakonie für die sozialpädagogische Betreuung in die Umsetzung einbezogen. Darüber hinaus sind die Kreisgremien und der JobCenter Beirat involviert.

*Mannheim*

Die Bildungsakademie der Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald führte eine Vorschaltmaßnahme zusammen mit Kooperationspartnern durch.

Die bestehende sozialpädagogische Betreuung leisten derzeit Sozialpädagogen der Bildungsakademie und anderer beauftragte Träger. Bei der lokalen Umsetzung wurden folgende Gremien beteiligt: Beirat Jobcenter, Trägerversammlung und der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Soziales.

An dem Projekt „Modellhafte Unterstützung von Arbeitslosen(beratungs)zentren“ nehmen teil: das Diakonische Werk im Schwarzwald-Baar-Kreis, Villingen-Schwenningen, der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz e. V., Singen, der Ikarus Arbeit und Soziales e. V. Karlsruhe, das Arbeitslosenzentrum Ludwigsburg e. V., das Diakonische Werk der evangelischen Kirchenbezirke im Neckar-Odenwald-Kreis, Mosbach, der Tübinger Arbeitslosen Treff TAT e. V., das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche in Mannheim, das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche Pforzheim, die Caritas Ulm; die Arbeiterbildung e. V. Reutlingen, die a.l.s.o. Arbeitslosenhilfeorganisation Schwäbisch Gmünd sowie das Nachbarschaftswerk e. V., Freiburg. Ferner wird das Projekt von der Landesarbeitsgemeinschaft der Arbeitslosentreffs und -zentren in Baden-Württemberg (LAGALO) und dem Umsetzungsbeirat begleitet.

Die Träger der ESF-Projekte haben durchweg eine gemeinnützige Rechtsform, wie sich auch aus den in Ziffer 3 dargestellten Tabellen ergibt. Sie kooperieren teilweise mit weiteren örtlichen Partnern, die in der ESF-Statistik nicht im Einzelnen erfasst werden.

*6. wie viele Plätze im Programmbaustein „Sozialer Arbeitsmarkt Passiv-Aktiv-Tausch“ gefordert werden und wie viele dieser Plätze in der freien Wirtschaft sowie bei kommunalen und gemeinnützigen Unternehmen besetzt werden konnten (aufgeschlüsselt nach Stadt- und Landkreisen);*

Die nachstehend aufgeführten Zahlen zum Umsetzungsstand beruhen auf einer Anfrage bei den Stadt- und Landkreisen im März 2013 und wurden durch kontinuierliche Gespräche mit den Stadt- und Landkreisen fortgeschrieben:

<b>Landkreis</b>	<b>Zur Verfügung stehende Plätze</b>	<b>Besetzte Plätze im Bereich der Privatwirtschaft</b>	<b>Besetzte Plätze im Bereich kommunale Arbeitgeber, Träger der freien Wohlfahrtspflege, Kirchen sowie gemeinnützige Unternehmen</b>	<b>Gesamtzahl der besetzten Plätze</b>
Alb-Donau-Kreis	5	0	2	2
Baden-Baden SK	7	2	2	4
Biberach	9	3	0	3
Böblingen	15	2	0	2
Bodenseekreis	8	1	0	1
Breisgau-Hochschwarzwald	15	0	1	1
Emmendingen	8	0	1	1
Enzkreis	9	4	5	9
Esslingen	25	12	13	25
Freiburg SK	20	5	0	5
Freudenstadt	3	2	0	2
Göppingen	15	2	5	7
Heidelberg SK	12	0	3	3
Heidenheim	15	5	10	15

Landkreis	Zur Verfügung stehende Plätze	Besetzte Plätze im Bereich der Privatwirtschaft	Besetzte Plätze im Bereich kommunale Arbeitgeber, Träger der freien Wohlfahrtspflege, Kirchen sowie gemeinnützige Unternehmen	Gesamtzahl der besetzten Plätze
Heilbronn LK	15	2	0	2
Heilbronn SK	12	2	4	6
Hohenlohekreis	2	0	0	0
Karlsruhe LK	16	5	1	6
Karlsruhe SK	15	4	3	7
Konstanz	15	1	5	6
Lörrach	17	9	6	15
Ludwigsburg	24	2	0	2
Mannheim SK	51	42	9	51
Ortenaukreis	24	11	10	21
Ostalbkreis	24	10	7	17
Pforzheim SK	19	1	2	3
Rastatt	8	3	1	4
Ravensburg	9	0	3	3
Rems-Murr-Kreis	10	0	1	1
Reutlingen	14	10	4	14
Rhein-Neckar	24	4	1	5
Rottweil	7	2	0	2
Schwäbisch Hall	8	3	0	3
Schwarzwald-Baar-Kreis	11	0	2	2
Sigmaringen	7	1	0	1
Stuttgart SK	30	19	10	29
Tübingen	5	2	0	2
Tuttlingen	9	5	4	9
Waldshut	12	3	4	7
Zollernalbkreis	8	0	2	2
<b>Gesamt</b>	<b>562</b>	<b>179</b>	<b>121</b>	<b>300</b>

7. wie sie die bisherigen Erfahrungen mit diesem Programm bewertet;

Das Modellprogramm „Sozialer Arbeitsmarkt/Passiv-Aktiv-Tausch“ ist erfolgreich gestartet. Das Programm richtet sich an den „harten Kern“ der Langzeitarbeitslosen, die bereits mehr als drei Jahre im Leistungsbezug stehen und mehrere Vermittlungshemmnisse aufweisen. Es ist beachtlich, dass in kurzer Zeit bereits 300 Arbeitsplätze mit diesem Personenkreis besetzt werden konnten, davon fast 180 in der Privatwirtschaft. Erste Zwischenergebnisse der Evaluation werden ab 2014 vorliegen.

Die große Beteiligung an den Förderaufrufen der Bausteine 2, 3 und 5 und die aus den bisher vorliegenden Sachberichten erkennbare gute Inanspruchnahme der Maßnahmen unterstreichen den Bedarf an ESF-Fördermaßnahmen für die genannten Zielgruppen als Ergänzung zu den Eingliederungsleistungen der Arbeitsverwaltung.

Im Rahmen der externen Evaluation des ESF durch das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) werden Fördermaßnahmen, die im Rahmen des Landesprogramms „Gute und sichere Arbeit“ durchgeführt werden, gesondert evaluiert. Zwischenergebnisse dieser Evaluation werden ebenfalls ab 2014 vorliegen.

Was den Baustein „Modellhafte Unterstützung von Arbeitslosen(beratungs)zentren“ anbelangt, ist es derzeit noch zu früh für eine inhaltliche Bewertung. Die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation hat gerade erst begonnen. Im November 2013 werden die Gutachter einen ersten Zwischenbericht vorlegen.



8. *welche Konsequenzen sich nach ihrer Einschätzung aus den bisherigen Erfahrungen des Landesprogrammes „Gute und sichere Arbeit“ für eine Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente auf Bundesebene ergeben.*

Unter dem Vorbehalt der Evaluationsergebnisse lässt sich nach den bisherigen Erfahrungen vermuten, dass das Prinzip der Assistenz bei der Gestaltung der Eingliederungsinstrumente stärkere Berücksichtigung finden sollte. Um den Eingliederungserfolg in ein duales Ausbildungsverhältnis bzw. in Erwerbsarbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt nachhaltig zu sichern, ist es oft erforderlich, benachteiligte junge Menschen oder Langzeitarbeitslose im betrieblichen Alltag noch für einige Zeit unterstützend zu begleiten. Die derzeit verfügbaren Instrumente im SGB II und SGB III reichen dafür jedoch in vielen Fällen nicht aus. Da aufgrund der individuellen Defizite der Zielgruppe allein durch die Beschäftigung selbst die arbeitsmarktpolitische Zielsetzung in der Regel nicht erreicht werden kann, sind entsprechende Begleitmaßnahmen vorzusehen, die sowohl sozialpädagogische Interventionen ermöglichen, als auch die Kompetenzentwicklung unterstützen.

Ein Ansatz öffentlich geförderter Beschäftigung ist jedoch nur dann wirksam, wenn sowohl für die Beschäftigung selbst als auch für die Begleitmaßnahmen eine langfristig gesicherte Finanzierungsbasis geschaffen wird. Um dies zu realisieren, ist neben einem Finanzierungsanteil aus dem Eingliederungsbudget auch die Aktivierung der durch die Beschäftigung eingesparten passiven Leistungen des Arbeitslosengeldes II erforderlich. Nur über diesen Finanzierungsmechanismus kann auch bei knappen Eingliederungsmitteln eine dauerhafte Finanzierung von öffentlich geförderter sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung gesichert werden.

Altpeter

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung,  
Familie, Frauen und Senioren